

Bund der Baptistengemeinden in Österreich

Staatlich eingetragene religiöse Bekenntnisgemeinschaft



An das
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
Kultusamt
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Wien, den 09.06.2011

STG01;1380/2011

Betreff: GZ BMJ-Z7.700/0004-I 2/2010; Ministerialentwurf für ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Rechtspersönlichkeit von religiösen Bekenntnisgemeinschaften geändert wird; Begutachtungsverfahren

Der Bund der Baptistengemeinden in Österreich, staatlich eingetragene religiöse Bekenntnisgemeinschaft, erlaubt sich folgende

STELLUNGNAHME

abzugeben:

Vorwort

In unserer Stellungnahme wollen wir sehr bewusst nicht auf die Details des Ministerialentwurfs eingehen, da wir uns den ausgezeichneten, detaillierten Stellungnahmen der Katholischen Kirche Österreichs; der Evangelischen Kirche in Österreich A und HB; des Instituts für Rechtsphilosophie, Religions- und Kirchenrecht der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien; des Bundes Evangelikaler Gemeinden in Österreich; der Mennonitischen Freikirche Österreichs und der Freien Christengemeinde/Pfingstgemeinde FCGÖ inhaltlich voll anschließen.

Darüber hinaus erlauben wir uns als Baptistische Freikirche Österreichs (Bund der Baptistengemeinden in Österreich), Grundsätzliches anzumerken:

1. Wir finden es gut und wichtig, dass das Kultusamt fristgerecht §11 Abs. 1 Zif. 1 des Bundesgesetzes über religiöse Bekenntnisgemeinschaften aufgrund des Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes repariert. Diese Teilnovellierung soll in einer kurzen prägnanten, nicht verkomplizierenden Form und gut abgestimmt, insbesondere mit den anerkannten Kirchen und religiösen Bekenntnisgemeinschaften, vorgenommen werden. Den derzeit dafür vorliegenden Entwurf finden wir wenig hilfreich.
2. Alles darüber Hinausgehende, was die höchst notwendige Novellierung des Bundesgesetzes über religiöse Bekenntnisgemeinschaften und dem damit verbunden Anerkennungsgesetz für Kirchen und Religionsgemeinschaften betrifft, braucht einen wesentlich gründlicheren und ausgezeichneten Abstimmungsprozess mit allen

Betroffenen unter der fachlichen Begleitung des Instituts für Rechtsphilosophie, Religions- und Kirchenrecht der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien.

3. Deshalb fordert der Bund der Baptistengemeinden in Österreich das Kultusamt auf, die notwendige, grundsätzliche Novellierung des Bundesgesetzes über religiöse Bekenntnisgemeinschaften erst nach solch einem gründlichen Abstimmungsprozess vorzunehmen.

Darüber hinaus merken wir, als Bund der Baptistengemeinden in Österreich, folgende Punkte für die Zukunft an:

1. Uns fehlt jedes Verständnis dafür, wenn ein Gesetzesentwurf während der Begutachtungsfrist den eigentlich Betroffenen nicht zugesandt wird und diese zu keiner Stellungnahme eingeladen werden. Diese Form, wie wir sie derzeit bei diesem Novellierungsentwurf erleben, ist undemokratisch.
2. Für die grundsätzliche Novellierung des Bundesgesetzes über religiöse Bekenntnisgemeinschaften fordern wir das Kultusamt auf, die Mindestanzahl für die Anerkennung als Kirche oder Religionsgemeinschaft von der Frage des Religionsunterrichtes zu entkoppeln.

Begründung:

Schon heute leisten einige Kirchen einer Bekenntnisgruppe ihren Religionsunterricht in ihren Kirchen und nicht in den Schulen, so z.B. die orthodoxen Kirchen, die häufig einzeln auch die erforderliche Mindestanzahl nicht erreichen. Andere schließen sich dem institutionellen-schulischen Religionsunterricht von bekenntnisverwandten Kirchen an, so z.B. die evangelisch-methodistische Kirche in Österreich, die ebenfalls die erforderliche Mindestanzahl nicht erreicht.

Beide Beispiele zeigen, dass diese überhöhte Mindestanzahl von 2vT der Bevölkerung, die derzeit als Voraussetzung zur Anerkennung als Kirche oder Religionsgemeinschaft gilt, nicht zwingend mit den Erfordernissen des Religionsunterrichtes verknüpft werden muss und unserer Ansicht nach auch nicht verknüpft werden darf.

Vielmehr macht diese Mindestanzahl weitere Anerkennungen in Österreich unmöglich. Darüber hinaus ist sie uneuropäisch und ist so nur in Serbien und Weißrussland wieder zu finden. Sie ist ungerecht, weil sie auch vom größten Teil der derzeit anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften nicht erreicht wird.

Deshalb sieht der Bund der Baptistengemeinden in Österreich eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes als gegeben an. Aufgrund dessen hat sich der Bund der Baptistengemeinden in Österreich September 2010 an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gewendet und klagt diesbezüglich die Republik Österreich.

3. Für die grundsätzliche Novellierung des Bundesgesetzes über religiöse Bekenntnisgemeinschaften fordern wir weiters das Kultusamt auf, der Bekenntnisgruppe der protestantischen Freikirchen in unserem Land einen angemessenen Platz einzuräumen.

Begründung:

In fast allen Staaten Europas haben die wesentlichen christlichen Traditionen: orthodox, katholisch, evangelisch und evangelisch-freikirchlich ihren anerkannten Raum.

In Österreich bilden die protestantischen Freikirchen eine Interessengruppe von mindestens 100.000 Personen, die schon seit Jahren deutlich zunimmt.

Dieser christliche Traditionszweig, der letztlich auf den linken Flügel der Reformation zurückgeht, zählt zu seinen Mitgliedern nur Christen, die sich als mündige Personen dafür bewusst entschieden haben. Die Zahl der wöchentlichen GottesdienstbesucherInnen übersteigt fast in allen Ortsgemeinden die Zahl der Mitglieder bei weitem. Daraus folgt, dass die Mitgliederzahl anders als bei den so genannten Volkskirchen zu beurteilen ist. In Deutschland wird deshalb der Faktor 3 angewendet.

Als eine der größten weltweit organisierten protestantischen Kirchen der Welt, zu der sich rund 120 Millionen Menschen zählen und als älteste protestantische Freikirche, die seit über 140 Jahren in Österreich aktiv ist und schon in der KuK Monarchie in Ungarn und der Slowakei anerkannt wurde, ist uns der uns gebührende Platz aller protestantischen Freikirchen ein hoher Wert, der hoffentlich auch in Österreich einmal Gehör findet.

Für den Bund der Baptistengemeinden in Österreich



Pastor Walter Klimt
Generalsekretär



Prof. Dr. Martin Wendland
Vizepräsident